

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Bericht betreffend Patientenverfügungsgesetz (III-385-BR/2010 d. B.)

Der vorliegende Bericht soll vor allem einen umfassenden Überblick über die Studie der rechtlichen, ethischen und faktischen Erfahrungen nach In-Kraft-Treten des Patientenverfügungs-Gesetzes (PatVG) liefern.

Der Bericht gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- Empirischer Teil
- Rechtlicher Teil
- Ethischer Teil

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 09. März 2010 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Friedrich **Hensler**.

Mit einstimmigem Beschluss wurde Bundesrätin Elisabeth **Kerschbaum** den Verhandlungen mit beratender Stimme beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Edgar **Mayer**, Elisabeth **Kerschbaum** und Mag. Gerald **Klug**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Friedrich **Hensler** gewählt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 09. März 2010 den **Antrag**, den Bericht betreffend Patientenverfügungsgesetz (III-385-BR/2010 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2010 03 09

Friedrich Hensler

Berichterstatter

Werner Stadler

Stv. Vorsitzender